

Jugendordnung - Mudo e. V. Gronau

Präambel

Der Verein Mudo Gronau e.V. möchte seine Kinder und Jugendlichen durch Sport und Freizeitaktivitäten zu Selbstbewussten, Selbstbestimmten und vor allem Sozialen Menschen werden lassen. Die Demokratischen Grundprinzipien, sowie die Unantastbarkeit der Würde und Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiter*innen bilden die Jugend des Vereins Mudo e. V. Gronau.

Die Jugend des Vereins Mudo e. V. Gronau führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Jugend des Vereins Mudo e. V. Gronau unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins Mudo e. V. Gronau. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

Die Jugend im Verein Mudo e. V. Gronau ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Fair Play
- b. Demokratie
- c. Respekt
- d. Mitbestimmung
- e. Mitverantwortung
- f. Chancengleichheit
- g. Gleichberechtigung
- h. Gewaltfreiheit
- i. Prävention sexualisierter Gewalt
- j. Suchtprävention
- k. Gesundheitsförderung
- l. Bewegungsförderung
- m. Spiel und Sport
- n. Kooperation
- o. Religiöse Neutralität
- p. Nachhaltigkeit

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

- a. Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unterstützen
- b. Förderung jungen Engagements
- c. Internationale Jugendbegegnungen initiieren

- d. Interkulturelle Jugendarbeit fördern
- e. Umweltschutz betreiben
- f. Bildung und Qualifizierung junger Menschen fördern
- g. Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen ermöglichen
- h. Öffentlichkeitsarbeit fördern
- i. Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events

§3 Gremien/Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des Vereins Mudo e. V. Gronau sind:

- a. Jugendversammlung
- b. Jugendvorstand

§4 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Vereins Mudo e. V. Gronau.

1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 26 Jahren, die Mitglied im Verein Mudo e. V. Gronau sind, zusammen. Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im Vorlauf zur Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendvorstand eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendvorstandes einberufen werden.

3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit

- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Jugend

4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) Jugendversammlung wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform: Internetseite des Vereins, bis spätestens Zwei Wochen Frist vor der Versammlung einberufen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link (z.B. zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendvorstand kann/können einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand bis eine Woche vor der Jugendversammlung vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

§5 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Der*Die Jugendvorsitzende
- Der*Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Bis zu fünf Beisitzer*innen für verschiedene Aufgaben (z. B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Bildung)

Es sollte bei den Wahlen auf Parität geachtet werden.

Der* Die Personen werden mit folgender Funktion in den Jugendvorstand berufen: PSG Beauftragte(r) als stimmberechtigtes Mitglied

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 Jahre alt ist. Zum*Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 14 Jahre alt sind.

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

Der*Die Jugendvorsitzende*r repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und nach außen. Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendvorstand wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der Jugendvorsitzende ist laut §15 1b der Vereinssatzung Mitglied des Gesamtvorstandes

Der Jugendvorstand ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jugendversammlung wahrgenommen werden, zuständig. Sitzungen des Jugendvorstand

sind durch den*die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den*die Stellvertreter*in einzuberufen.

§6 J-TEAM

Das J-TEAM des Vereins Mudo e. V. Gronau ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten von 13 bis 26 Jahren, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren. Jede*r, der*die möchte, kann sich dem J-TEAM anschließen. Das J-TEAM kann Vorschläge und Ideen an den Jugendvorstand weiterleiten und arbeitet eng mit diesem zusammen.

§7 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung muss durch den Gesamtvorstand bestätigt werden

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

Datum der Verabschiedung

Unterschrift Jugendvorsitzende*r